

Die Oberste Preisbehörde – ein Preisregulator für Tourismusdienstleistungen (1939–1949)¹



Jan Štemberk – Ivan Jakubec

KEYWORDS:

Protectorate of Bohemia and Moravia — Third Republic — Price Policy — Tourism

Die Oberste Preisbehörde (Nejvyšší úřad cenový — NÚC) entstand knapp zwei Monate nach der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren, und zwar auf der Grundlage der Regierungsanordnung vom 10. Mai 1939 Nr. 121/1939 Sb. z. a n. (Sammlung von Gesetzen und Anordnungen), die auf der Basis des Ermächtigungsgesetzes Nr. 330/1938 Sb. z. a n. erlassen wurde. Der Grund für ihre Entstehung ging vom Beginn einer gesteuerten Wirtschaft und der Abkehr vom klassischen Modell der Marktregulierung aus. Die eigentliche Struktur der Behörde präzisierete die Regierungsanordnung vom 13. Juli 1939 Nr. 230/1939 Sb. z. a n. und vom 8. Mai 1940 Nr. 189/1940 Sb. z. a n. Die NÚC war bis zum Ende des Protektorats die oberste Behörde zur Festlegung und Kontrolle von Preisen. Ihr Wirken wurde zutreffend in § 1 der Regierungsanordnung Nr. 121/1939 Sb. z. a n. definiert: „Zur Bildung der Preise für Waren und Leistungen aller Art und auch sämtlicher Zahlungen und zur Kontrolle dieser Preise wird eine oberste Preisbehörde (NÚC) eingerichtet. Von der Wirksamkeit dieser Behörde sind Angelegenheiten bezüglich Löhne und Gehälterausgenommen, Dinge bezüglich Zinsen und Wertpapiere werden gesondert geregelt.“² Die NÚC war eine zentrale staatliche Behörde, die formal dem Vorsitzenden der Protektoratsregierung unterstellt war, ihre reale Tätigkeit jedoch übte sie in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsministerien aus, ab dem Jahre 1942 zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit nach den Richtlinien des Amtes des Reichsprotectors.

Die Anordnung des Vorsitzenden der Protektoratsregierung vom 20. Juli 1939 Nr. 175/1939 Sb. z. a n. führte die Beibehaltung des Preisstopps zum 20. Juni 1939 ein. Nach dem ersten Vorsitzenden der NÚC JUDr. František Tománek und der Emigration seines Nachfolgers Ing. Jaromír Nečas wurde der Deutsche Dr. Hans Joachim Buss Vorsitzender.³ Nach dem Ende der Okkupation führte die NÚC ihre Tätigkeit als eigenständiges Organ ähnlich einem „Ministerium für Preise“ fort. Die rechtliche

1 Der Beitrag entstand im Rahmen des Projektes GAČR Nr. 16-07164S „Unter der Aufsicht des Dritten Reiches. Der Reiseverkehr in den Jahren 1939–1945“.

2 Regierungsverordnung Nr. 121/1939 Sbírka zákonů a nařízení (im weiteren Sb. z. a n.)

3 Irena Malá und Koll., Nejvyšší úřad cenový 1939–1949. Inventář, Prag 1965, S. 2–3.



Grundlage für das Funktionieren der NÚC bot erst die Regierungsanordnung vom 8. Oktober 1945 Nummer 87/1945 Sb. Die Kompetenzen der NÚC wurden auf die gesamten böhmischen Länder ausgeweitet, die Slowakei ausgenommen, wo diese Tätigkeit von der Abteilung Preise und Löhne der Beauftragten für Ernährung und Versorgung in Bratislava wahrgenommen wurde. Die Stellung der NÚC wurde durch die Regierungsanordnung vom 30. April 1946 Nr. 110/1946 Sb. noch gestärkt. Eine weitere Präzisierung der NÚC wurde im Dekret des Präsidenten der Republik vom 25. August 1945 Nummer 63/1945 Sb. formuliert. In Einklang mit § 8 wurde die NÚC technisches Organ des Wirtschaftsrates.

Nach der vorübergehenden Leitung der Behörde im Mai 1945 durch Dr. Jaroslav Benda und im Juni 1945 durch den Minister für Ernährung Václav Majer wurde im Juni 1945 endlich Dr. Václav Maur mit der Leitung der Behörde betraut, der bis Januar 1949 an deren Spitze stand, als er von Ing. Prokop Domorázek abgelöst wurde. Im August 1949 wurde Dr. Václav Volf sein Nachfolger. Per Regierungsanordnung vom 25. Oktober 1949 Nr. 235/1949 Sb. ging das preisbildende Wirken der NÚC auf andere Behörden über, und mit einer knappen Regierungsanweisung des Ministers und Vorsitzenden der Staatlichen Planungsbehörde vom 6. Dezember 1949 Nr. 253/1949 Sb. wurde die NÚC zum 1. Januar 1950, also fast fünf Jahre nach dem Krieg, aufgelöst.⁴

Im Bereich Tourismus betraf die Regulierung die Preise für Dienstleistungen, Verkehrstarife mit Ausnahme der Eisenbahntarife, Gebühren und Tarife, die Posttarife wurden mit Zustimmung der NÚC von den entsprechenden Organen festgelegt. Das Wirken der NÚC betraf die Bereiche Preisbildung, Kontrolle und Strafen. Ein Teil der preisbildenden Tätigkeit wurde von der NÚC auf regionale Ebene, auf Gemeinde- und Landesbehörden bzw. auf Kreis- und Landesnationalausschüsse übertragen. Die Kontrolltätigkeit wurde von Behördenstellen der Preiskontrolle ausgeübt. Nach dem Krieg wurden diese Behördenstellen Bestandteil des Landesnationalausschusses.⁵ Strafkompetenzen bei Übertretung der Preisregeln hatten die NÚC, die Gemeinde- und Landesbehörden bzw. die Kreis- und Landesnationalausschüsse. Die Anzahl der ursprünglichen fünf Abteilungen wurde auf acht aufgestockt, doch ab 1948 erneut auf fünf vermindert, von denen der Kurbetrieb, Tourismus und Verkehr zur Abteilung fünf gehörten. Das Sonderreferat I./P. Wurde 1945 zur Verfolgung der Preise im Grenzgebiet eingerichtet.⁶

Für den Tourismus hatte die Festlegung der Preise für Übernachtung und Verpflegung wesentliche Bedeutung. Die Befürchtungen bezüglich eines Preiswachstums betrafen selbstverständlich auch Wirtshäuser und Hotels. Der Tourismus erfreute sich in seiner einheimischen Form im Zusammenhang mit dem Kennenlernen von Schönheiten der „tschechischen Heimat“ in den ersten Jahren des Protektorats auch einer offiziellen Unterstützung.⁷ Keine Veränderungen erfuhr auch das beliebte Ver-

4 Ebenda, S. 6–8.

5 Vyhláška ministerstva vnitra ze 4. října 1945, Úřední list Nr. 130/1945.

6 I. Malá, Nejvyšší úřad cenový, S. 13.

7 Zum Tourismus im Protektorat vgl.: Jan Štemberk, Česká turistika jako možnost úniku před protektorátní realitou. In: Jaromír Tauchen — Karel Schelle (Eds.), *Období nesvobody*, Ostrava 2014, S. 236–248.



bringen der Ferien in einer „Sommerwohnung“. Da es nicht erlaubt war auszureisen, war klar, dass die Nachfrage steigen würde, und unter Berücksichtigung der Beschränkungen in Verbindung mit dem beginnenden Krieg zeigte sich, dass alle Voraussetzungen für ein Preiswachstum gegeben waren, das jedoch als unerwünscht wahrgenommen wurde. Außerdem muss auch auf die Einführung einer gesteuerten Wirtschaft mit vielen Grundnahrungsmitteln ab Herbst 1939 verwiesen werden, die öffentliche Verpflegungsunternehmen ebenfalls merklich trafen.

Das Ziel des vorliegenden Beitrags besteht somit darin, die Preisregulierung im Bereich Tourismus aufzudecken und auf gewisse Spezifika der Preisregulierung beim Funktionieren des Tourismus in den 40-er Jahren des 20. Jahrhunderts hinzuweisen. Die behördliche Festlegung der Preise für Speisen in Restaurants ist im allgemeinen Bewusstsein mit dem Zeitraum nach 1948 verankert, doch kam es bereits in der Zeit des Protektorats zu einer Preisregulierung. Die Verfolgung der Preisebene und ihres Vergleichs wird langsam auch zum Gegenstand eines fachlichen Interesses.⁸

Zur Illustration des Stands am Beginn des zu betrachtenden Zeitraums dient die folgende Tabelle. Sie enthält einen einzigartigen Vergleich der Speisenpreise in den Wirtshäusern im Reich, in den Sudeten und im Protektorat aus dem Zeitraum 1939–1940.⁹ Das Basiskriterium ist die Größe des Unternehmens, die deutlich den Preis vor allem im Bereich der Betriebskosten beeinflusst, die sich notwendigerweise in den Speisenpreisen niederschlagen. Diese primäre Unterteilung nach der Größe des Restaurants bildete die Grundlage für die spätere Unterteilung der Verpflegungseinrichtungen in Preisgruppen.

Der Vergleich der Speisen in den Gaststätten in Reich, Sudeten und Protektorat (Böhmen, Prag, Mähren) zum 20. Juni 1939 und zum 27. Januar 1940 (die Preise in Reich und Sudeten umgerechnet 10 K = 1 RM)

Betrieb	Klein	Mittlere	Groß	Klein	Mittlere	Groß
Reich	Ohne Datum					
Mittagsmenü	—	8–25	20–40			
Abendessen	—	10–25	20			
Suppe	2	2–6	4–10			
Wiener Schnitzel mit Beilage	—	14,50	20			
Gulasch	—	12	—			
Sudeten	Ohne Datum					
Mittagsmenü	9,50–12	12–16,40	12–21			
Abendessen	—	—	—			
Suppe	—	2,50	8			

⁸ Jindřich Kubla, Srovnání tvorby cen v restauracích mezi roky 1948–1989 a po roce 1989, Bachelor Arbeit, Vysoká škola hotelová v Praze 8, Prag 2014.

⁹ Nationalarchiv Prag (im weiterem NA Prag), Bestand (im weiterem B.) Nejvyšší úřad cenový (NÚC), K. 608, AZ 30986/49, Přehled cen v hostincích v Protektorátě k 20. VI. 1939 a k 27. I. 1940.



Betrieb	Klein	Mittlere	Groß	Klein	Mittlere	Groß
Wiener Schnitzel mit Beilage	—	13	14,50			
Gulasch	—	9	—			
Böhmen ohne Prag	20. Juni 1939			27. Januar 1940		
Menü	4-10,50	5-12	6-16	5-12	5-11	6-16
Mittagsmenü für Stammgäste	4-12	4-10	5-12	4-12	5-12	5-12,50
Abendmenü für Stammgäste	3-10	4-14	5-10	3-10	4-10	6-10
Suppe	0,50-2	0,50-3	1-2	0,80-2	0,90-4	1-3
Wiener Schnitzel mit Beilage	4-16	5-15	6-14	4-12,50	5-15	6,50-14
Gulasch	3-9,50	3,50-10	4,5-10	3-9,50	4-9	5-10
Prag						
Menü	3,50-11	5,50-8,50	8-18	5,50-8,50	6-9	8-22
Mittagsmenü für Stammgäste	5-8,50	—	—	5-6,50	—	9,50
Abendmenü für Stammgäste	—	—	—	—	—	—
Suppe	0,80-2	1-2	1-3	1-2	1-2,50	1-3
Wiener Schnitzel mit Beilage	5-9,50	6	6-22,50	5-13,80	7-15	6-18
Gulasch	4-7,50	5-8,50	5-7	4-10	4-10	4,50-10
Mähren						
Menü	3,50-13	6-10	5-12	5-12	5-11	6-16
Mittagsmenü für Stammgäste	3,50-9	6-10	6,50-15	4-12	5-12	5-12,50
Abendmenü für Stammgäste	2-8	4-10	6-11	3-10	4-10	6-10
Suppe	0,50-2,50	1-2,50	1-3,50	0,80-2	0,90-4	1-3
Wiener Schnitzel mit Beilage	3-10	5-11	6,50-12	4-12,50	5-15	6,50-14
Gulasch	3-8	2,50-9	6-9	3-9,50	4-9	5-10

Quelle: NA Prag, B. NÚC, K. 608, AZ 30 986/49, Přehled cen v hostincích v Protektorátě k 20. VI. 1939 a k 27. I. 1940.

Die Schlussfolgerungen aus der Tabelle überraschen nicht. Der Preis für ein Mittagmenü im Reich war wesentlich höher, oft fast doppelt so hoch, das Niveau in den Sudeten jedoch kam an das Niveau im Protektorat heran. Die Preise im Protektorat waren deutlich niedriger, ohne Berücksichtigung der etwas exklusiven Stellung Prags, wo einige Preise das Preisniveau im Reich attackierten.

Die Regulierung von Preisen ist immer mit ihrer allgemeinen Unifizierung verbunden, die sich im Bereich Gaststätten- und Hoteldienstleistungen in zwei Ebenen

dokumentierte, einmal leitete sich der Preis von den verwendeten Rohstoffen und einmal von der Ausstattung (dem Komfort) der Gaststätte ab.

Schon bald nach der Entstehung des Protektorats beschwerten sich die Restaurantbetreiber über die steigenden realen Rohstoffpreise. Vašata a spol., ein vorbildliches Pilsener Restaurant und eine Selbstbedienung (Wenzelsplatz/Václavské náměstí 16, Prag) führte in einem Brief vom 19. Juni 1939 an, die Preise für Rohstoffe seien im Vergleich mit dem Juni des Vorjahres deutlich gestiegen. Vašata schlug vor, den Einkauf über die Gemeindebehörden zu organisieren, um Wucher vorzubeugen, der Einkauf würde so 8,20 K pro kg betragen. In der Anlage führte Vašata ein Verzeichnis von Rohstoffen an, danach waren die Preise bei Wurzelpetersilie (um 165 %), Möhren (um 150 %), Knoblauch (um 142 %), sauren Gurken (um 125 %), Schweinslunge (um 100 %) und Schweinebraten (um 90 %) am meisten gestiegen. Am wenigsten gestiegen seien die Preise bei Milch (um 7 %) und Gänsen (um 14 %). In der beigegeführten Speisekarte ist mit Bleistift die Erhöhung angestrichen, die sich zwischen 0,50–1 K bewegte.¹⁰

Aus Sicht der Touristen waren das Mittags- und das Abendmenü gefragt, die preislich günstiger waren. Gerade auf die Angebote vergünstigter Menüs richteten sich die Kontrollen der erwähnten Behördenstellen für Preiskontrolle, die einen Preisvergleich in den Jahren 1939 und 1940 durchführten. So sahen beispielsweise die Kontrollen der Behördenstelle für Preiskontrolle der Landesbehörde mit Sitz in Pardubice/Pardubitz,¹¹ (Kreis Litomyšl/Leitomischl) in den Jahren 1939 und 1940 wie folgt aus: nur in zwei kleinen Gaststätten in Polička/Politschka, wo gekocht wurde, bewegte sich der Preis für das Mittags- und das Abendmenü zwischen 5–6 K. In Svojanov/Swojanow kochten im Jahre 1939 vier kleine Restaurants, 1940 nur drei, die ein Mittags- und ein Abendmenü anboten. Der Preis stieg von 7 auf 8 K. In Trpín/Tirpin, Předměstí/Vorstädtl und Dolní Lhota/Unter Lhota wurde nicht gekocht. In Rohozná/Rohosna erhöhte sich der Preis für ein Menü um eine Krone von 6 auf 7 K. In Litomyšl/Leitomischl kochte von 23 Gasthäusern nur die Hälfte (12), und es bot nur ein Viertel (6) ein Menü an. Dieses bewegte sich zwischen 7,50–9 K, und Schwankungen im Jahresvergleich kamen nur ausnahmsweise vor. In Ústí nad Orlicí/Wildenschwert kochten die meisten Wirtshäuser, davon boten die meisten Menüs an. Diese bewegten sich zwischen 6 und 9 K mit völlig seltenen Abweichungen im Jahresvergleich. In Česká Třebová/Böhmisch Trübau kochte die Hälfte der Gasthäuser und bot ein Menü an: von 6 bis 9 K mit minimalen Abweichungen im Jahresvergleich. In Parník/Parnig kochte nur ein Wirtshaus von acht ein Mittagsmenü. In Polička/Politschka kochte die Hälfte der Restaurants, doch ein Menü boten nur zwei von ihnen an. In den übrigen Gemeinden kochte zumeist nur ein Gasthaus. Eine ähnliche Kontrolle im Kreis Třeboň/Wittingau stellte fest, dass dort die großen Gasthäuser kein Menü anboten, dafür aber die meisten mittleren. Der Preis bewegte sich zwischen 6–8 bzw. 9 K mit einem minimalen Anstieg innerhalb des Jahres. In der bekannten Kurstadt Poděbrady/Podiebrad boten die meisten großen, mittleren und auch kleinen Gasthäuser

¹⁰ NA Prag, B. NÚC, K. 98, Bestandteil 482/39, AZ 1560/21 ai 1939–odd. 28, S. 1–2 und Anlage.

¹¹ Amtliches Deutsches Ortsbuch für das Protektorat Böhmen und Mähren, 3. Ausg., Prag 1940.



ein Menü an, das sich zwischen 8 bis 12,50 K bzw. bis 15 K bewegte. Im Kreis Kladno bot nur ein Drittel der neun Gasthäuser ein Menü an, dieses kam auf 8 K. Alle Gasthäuser kochten. In Louny/Laun wurde in allen Wirtshäusern gekocht, doch ein Menü bot nur eines von ihnen an.¹²

Das offiziell unterstützte Bemühen, während des Protektorats ein niedriges Preisniveau zu halten, traf auf die Realität der Gewinnung von Rohstoffen und weiterer Preiskomponenten. Die Anträge auf Erhöhung der Preise für warme Speisen und Getränke durften eine Grenze von 15 % nicht übersteigen. Die Entscheidungspflicht wurde auf die politischen Behörden I. und II. Grades übertragen. In einem Konzept der NÚC für Antworten auf die zahlreichen Anfragen wurde darauf verwiesen, dass die Erhöhung 15 % gegenüber dem 20. Juni 1939 nicht übersteigen und die Erhöhung nicht flächendeckend sein dürfe. Eine Genehmigung sei als provisorisch anzusehen, mit der Möglichkeit, diese zu ändern oder aufzuheben. Vorrang in der Erledigung der Anträge hätten diejenigen, die noch nichts beantragt hätten. Die Anträge sollten schnell und vor Beginn der Saison erledigt werden.¹³

Am 24. Januar 1940 beantragte der Restaurantbetreiber Zdeněk Zavřel im Namen des Verbandes der Bahnrestaurantbetreiber in Böhmen und Mähren eine Absenkung der Preise um 5–10 % infolge der Festlegung der Fleischmenge. Es ist nicht klar, wie der Antrag beschieden wurde, wahrscheinlich positiv, denn im Vorschlag für eine Antwort der NÚC vom 1. Februar 1940 verweist die Behörde auf die automatische Pflicht der Unternehmer, jede Preissenkung infolge einer Verminderung z. B. des Gewichts einer Portion rohen Fleisches durch die NÚC hin.¹⁴

Der Erlass der NÚC Nr. 1013 vom 25. November 1941¹⁵ unterteilte die Gaststätten in vier Kategorien (Preisgruppen), je nach Ausstattung und Betriebskosten, und legte die höchsten Preise für Speisen in Gaststätten, Restaurants, Selbstbedienungen, „Büfets“, Speisesälen und ähnlichen Einrichtungen fest, sofern diese zur Wirtschaftsgruppe Gaststättengewerbe des Zentralverbandes für Fremdenverkehr gehörten.¹⁶ Die vier Preisgruppen können an sozialistische Zeiten erinnern, deren Unterteilung jedoch genau umgekehrt war. Die I. Preisgruppe (die niedrigste) zeichnete sich durch

12 NA Prag, B. NÚC, K. 712, sine AZ, Úřadovny cenové kontroly zemského úřadu se sídlem v Pardubicích, okres Litomyšl, Ceny jídel v roce 1939 a 1940; K. 713, AZ 2009/41, Úřadovna cenové kontroly zemského úřadu se sídlem v Mezimostí n. Než. Ceny jídel z roku 1939 a 1940. Politického okresu Třeboň; K. 713, sine AZ, Úřadovna cenové kontroly zemského úřadu se sídlem v Kladně. Ceny jídel z roku 1939 a 1940. Politického okresu Třeboň.

13 NA Prag, B. NÚC, K. 119, AZ 51 778/40, Žádosti o povolení výjimek podle § 3 nařiz. předsedy vlády č. 175/1939 Sb. a jiné cenové úpravy v oboru cen jídel (teplých nápojů) v živnostech hostinských, bes. S. 4 und 6.

14 NA Prag, NÚC, K. 119, AZ 32 374/40, Žádost Svazu nádražních restaurátérů v Čechách a na Moravě o novou úpravu (snížení) cen jídel a pokrmů v důsledku stanovení množství (porce) masa.

15 Nr. 90 666-III/4-1941, Amtsblatt (Úřední list) Nr. 279/1941.

16 Zu dem Zentralverband für Fremdenverkehr vgl.: Jan Štemberk, K činnosti a organizaci Ústředního svazu pro cizinecký ruch. In: Jan Štemberk — Miroslava Manová und Koll., Historie a cestovní ruch perspektivní a podnětné spojení. Pocta profesorovi Vratislavu Čapkovi k 85. narozeninám, Prag 2008, S. 277–289.



niedrige Betriebskosten, eine normale Ausstattung, dem Reichen von Getränken und Speisen aus (Büfets, Selbstbedienungen, vegetarische Speisesäle) und niedrigste Preise aus. Die II. Preisgruppe war der mittlere Typ, üblicherweise handelte es sich um Restaurants und besser ausgestattete Speisesäle, neben Speisen boten sie auch mehrere Arten an Getränken an, üblicherweise stand auch eine Bedienung zur Verfügung. Die III. Preisgruppe zeichnete sich durch höhere Betriebskosten und eine bessere Ausstattung für einen anspruchsvolleren Besucher aus. Es handelte sich um Cafés und Speisesäle in größeren Städten, Kurbädern und Ausflugsorten. Die Bedienung beherrschte Fremdsprachen. Die IV. Preisklasse (Luxus) hatte hohe Betriebskosten sowie eine hohe Qualität an Ausstattung und Dienstleistungen. Es handelte sich um die Speisesäle in den besten Hotels. Die Bedienung nutzte mehrere Fremdsprachen.¹⁷

Die Preise wurde einschließlich der am meisten konsumierten Speisen geregelt, also Suppen, fleischhaltiger Speisen mit Beilage, Geräuchertem, Süßwasser- und Meeresfische, fleischlose Speisen, Mehlspeisen, Kompotts und Käse. Dies galt ebenfalls für die Preise für Mittags- und Abendmenüs. Die Preise wurden nach Preisklassen wie folgt festgelegt (I/II/III): weiße oder braune Suppe (1,50/2/2,30 K), Gulasch- oder Kuttelflecksuppe (2,50/3/3,50 K), gekochtes Rindfleisch oder Rinderbraten (7/8/10 K), Rostbraten oder Schweinebraten oder Rauchfleisch (8/9/11 K), Kalbsbraten (8,50/10/12 K), Hammelbraten (7,50/9/11 K), Gulasch oder Paprikafleisch (7/8/10 K), Hackbraten (7/9/11 K), Kartoffelknödel oder Kartoffelnocken (6/8/9 K), gefüllte Palatschinken oder Rupfkuchen mit Himbeersaft (8/10/12 K), Linsen und Erbsen sauer oder mit saurer Gurke (6/7/8 K), Möhre oder Kraut mit Kartoffeln (5/6/8 K), Mehlspeisen (2–2,50/2,50–3/3,50–4 K), Kartoffelgulasch, Kartoffeln mit Kraut oder einem anderen Gemüse, gedünstetes Blut mit Kartoffel (ständige Tagesgerichte) (5/6/8 K) usw.¹⁸ Bei fleischhaltigen Speisen musste eine entsprechende Menge von Markenabschnitten entgegengenommen werden.¹⁹ Die Wirte versuchten freilich, auch Speisen anzubieten, die nicht an Lebensmittelmarken gebunden waren. Es waren auch Ausreden von Gästen nicht selten, die nach einem verzehrten Mittagessen beim Bezahlen meinten, sie hätten die Marken zu Hause vergessen oder die versuchten zu verhandeln, damit ihnen der Wirt nur eine Marke mit einer geringeren Grammangabe abnahm.

Nach dem Krieg wurde die Unterteilung der Gasthäuser in die erwähnten vier Kategorien von den Nationalausschüssen auf das ehemalige Grenzgebiet ausgedehnt.

17 Milouš Blažka, *Tvorba cen v hostinských a hotelových živnostech*, Prag 1949, S. 13.

18 NA Prag, B. NÚC, K. 119, AZ 90 666/41, *Vyhlaška o cenách jídla. Ceny jídel v hostincích* (AZ 9669-1/3-41), S. 1–2.

19 Kundmachung der Obersten Preisbehörde vom 25. November 1941, Zahl 90 666/-III/4-1941 über die Höchstpreise für Speisen im Gastgewerbe: „Alle Speisen und Menüs, die in den Gaststätten verabreicht werden, müssen in den vorhandenen Speisekarten angeführt sein. Es ist besondere nicht zulässig, dass einzelne Speisen auf besonderen, nicht allgemein zugänglichen Karten enthalten sind oder dass sie von dem Bedienungspersonal gewissen Gästen nur mündlich gennat werden.“



Eine endgültige Regelung erbat sich die NÚC aus.²⁰ Die Anträge auf eine andere Einstufung von Gasthäusern betrafen sowohl Wirtshäuser im Grenzgebiet als auch im Inland. Die Kreisverwaltungskommission in Aš/Asch führte am 27. Februar 1946 nach einem Erlass der NÚC vom 28. Juli 1945 (AZ 15 196-I/45) eine Aufteilung der Wirtshäuser in Preisgruppen mit nur einem Gasthaus der III. und 25 der II. Kategorie an. Der Kreisnationalausschuss in Mnichovo Hradiště/Münchengrätz führte am 12. März 1946 an, aufgrund einer Anweisung der NÚC (AZ 15 196-I/45) seien einige Gasthäuser unberechtigt in höhere Gruppen eingeordnet worden. Zeitgleich mit dem Erlass der NÚC vom 14. Februar 1946 (AZ 27533-III/3-1946) wurden Bahnhofsrestaurants in niedrigere Kategorien eingestuft. Der Kreisnationalausschuss führte zwei Gaststätten in der III. und 24 Wirtshäuser in der II. Kategorie an. Die übrigen, zahlenmäßig nicht angeführten befanden sich in der I. Kategorie. Die Kreisverwaltungskommission in Podbořany/Podersam führte am 14. März 1946 an, in ihrem Kreis Podbořany befänden sich nur Wirtshäuser der I. und II. Kategorie (insgesamt 86, davon 29 in der II. Kategorie). Die Kreisverwaltungskommission in Trutnov/Trautenau führte am 2. April 1946 an, außer der I. Kategorie befänden sich nur elf Gasthäuser in der II. und fünf in der III. Kategorie. Die Kreisverwaltungskommission in Litoměřice/Leitmeritz teilte am 5. April 1946 mit, neben Gasthäusern der I. Kategorie verfüge sie über 23 Wirtshäuser der II. und zwei der III. Kategorie.²¹

Es gilt somit so wie im Fall der Kategorisierung der Übernachtungsdienstleistungen, dass in den tschechischen ländlichen Gebieten eher einfache Wirtshäuser mit einer geringeren Qualität der angebotenen Dienstleistungen vertreten waren. In einem Bericht der Behördenstelle für Preiskontrolle des Landesnationalausschusses in Prag mit Sitz in Karlovy Vary/Karlsbad vom 13. März 1946 (AZ 915/46) wurde dann angeführt, dass die Preise für Speisen, Pensionen und Zimmer von Verwalter Rudolf Volf bis zum 31. Oktober 1945 auf dem Niveau der Preise aus der Zeit der Okkupation aufrechterhalten wurden. Nach der Ausdehnung der Regierungsanordnung Nr. 121/1939 Sb. auf das Grenzgebiet und nach dem Schreiben der Wirtschaftsgruppe Gaststättengewerbe des Zentralverbandes für Fremdenverkehr, Behördenstelle Karlsbad, wurde dem Pächter mitgeteilt, das Gasthaus gehöre zur IV. Kategorie. Weitere Anträge betrafen die Umstufung in der Anzahl von Einheiten der Gaststätten z. B. von Hanušovice/Hannsdorf (in die III. Kategorie) bzw. in Karlsbad (in die II. Kategorie). Bis Mitte 1949 wurden die Anträge auf Einstufung oder Umstufung in Gruppen bei den Kreisnationalausschüssen eingereicht, und zwar über die Kreisgruppe der Wirtschaftsgruppe der Gaststättengewerbe (Anweisung der NÚC vom 11. Juni 1949 Nr. 40 028-II/6-1949).²²

Auch der Magistrat der Hauptstadt Prag nahm eine Untersuchung vor und schlug der NÚC mit einem Brief vom 22. März 1946 vor, Bars und Nachtlokale in drei Kategorien zu unterteilen: sog. Nachtlokale (Weinstuben ohne Damenbedienung, mit

20 NA Prag, B. NÚC, K. 119, AZ 15 196/45, Zařadění hostinských podniků do skupin v pohraničí, Výnos NÚC ze dne 13. července 1945, Nr. 18 729-I/4-1945.

21 NA Prag, B. NÚC, K. 236, AZ 28 527/46; K. 236, AZ 6379-XII-12-5-46 (ONV); K. 236, AZ 28 519/46; K. 236, AZ 28 693/46; K. 236, AZ 28 763/46.

22 NA Prag, B. NÚC, K. 236, AZ 28 543/46; K. 236, AZ 28 639/46; K. 236, AZ 28 660/46; K. 629, AZ 35 486/49.



Musik), Bars (besser eingerichtet, Musik) und Luxusbars mit Live-Musik, ggf. mit Programm. Da sich die NÚC lange nicht äußerte, mahnte der Magistrat seinen Antrag am 18. Mai 1946 erneut an. Die NÚC stimmte am 18. Juni 1946 der Unterteilung der Prager Nachtlokale in die vorgeschlagenen Kategorien zu. Die Nachtlokale in der III. Kategorie mit einer schlechteren Ausstattung sollten entsprechend geringere Preise berechnen. Bei Bars galt für die Festlegung der Preise die Regel, dass man für Getränke so viel bezahlte wie in der IV. Kategorie und für Speisen wie in der III. Kategorie mit einem Aufschlag von maximal 20 %. Am kompliziertesten gestaltete sich die Situation bei den Luxusbars, wo man individuell vorging. Per Bescheid der NÚC AZ 354 86-II/6-1949 vom 1. Juli 1949 ging die Agenda der Umstufung eines bestehenden oder eines neuen Unternehmens direkt auf die Kreisnationalausschüsse über.²³

Bei der Festlegung der Speisepreise und der Preise für weitere Dienstleistungen engagierte sich in starkem Maße die Wirtschaftsgruppe Gaststättengewerbe des Zentralverbandes für Fremdenverkehr. Das Hauptziel der Wirtschaftsgruppe war die Verteidigung der Interessen von Wirten und Hoteliers. Die Wirtschaftsgruppe Gaststättengewerbe legte nach der Preisregulierung im Dezember 1945 eine Denkschrift zur Verminderung der Rentabilität der Gaststätten vor. Diese führt an, die Disparität zwischen der Erhöhung des Fleischgewichts und der Preiserhöhung betrage 56,40 %–92,29 %, beim Bier habe der Wirt Einbußen von 12–13 %. Der Zentralverband verlangte eine gründliche Revision. Des Weiteren stellt die Denkschrift fest, die Aufgabe des Tourismus sei es, „für die wirtschaftliche Entwicklung des Staates zu sorgen und an Orten mit Ausländerverkehr zu einer Sammelstelle für Fremdvaluta zu werden“.²⁴ In den böhmischen Ländern gab es etwa 40.000 Gaststättengewerbe. Während des Krieges verkamen die Kucheneinrichtungen, und die Möglichkeit, in den Betrieb und eine Modernisierung zu investieren, war sehr begrenzt.

In Anknüpfung daran verlangte der Zentralverband für Fremdenverkehr in einem Brief vom 21. Januar 1946 eine Gleichstellung der Wirte und der Einzelhändler, damit diese somit nicht zu Verbraucherpreisen einkaufen mussten, sondern dies zu Einzelhandelspreisen tun konnten.²⁵ In einer Erklärung der Abteilung II/1 zur Denkschrift vom 26. Februar 1946 wird angeführt, es handele sich um eine Preisregulierung vom 10. Dezember 1946 auf der Basis einer Entscheidung der NÚC vom 5. Dezember 1946 (AZ 20 248-III/3-1946), und zu den Tabellen hätten sich auch die Vertreter der Wirtschaftsgruppe Gaststättengewerbe äußern können. Der Erklärung der Abteilung nach könne man nämlich den Preis für Speisen ebenso wie bei Fleisch erhöhen, denn es seien auch weitere Rohstoffe entscheidend. Schließlich seien die Preise für Speisen in Absprache mit Vertretern der Wirtschaftsgruppe Gaststättengewerbe festgesetzt worden, und diese müssten gegenüber den Betriebsküchen konkurrenzfähig bleiben.²⁶

Die Bemühung um eine Beibehaltung der Speisen- und Getränkepreise auf einem annehmbaren, also niedrigen Niveau regelten weitere Erlasse der NÚC. Erlass vom

23 NA Prag, B. NÚC, K. 236, AZ 28 687/46, Úprava cen v barech a nočních podnikách; M. Blažka, Tvorba cen, S. 14.

24 NA Prag, B. NÚC, K. 236, AZ 28 744/46, Mzdy a platy v hostinských živnostech, S. 1.

25 NA Prag, B. NÚC, K. 236, AZ 754/46 priora 28 744/46.

26 NA Prag, B. NÚC, K. 236, AZ 20022-II/1-1946 priora 27 956/48, S. 3.



1. Oktober 1946 über einige Maßnahmen zur Sicherstellung von wirtschaftlich begründeten Preisen (Amtsblatt 180/1946, B. Nr. 1832) im Wortlaut des Erlasses vom 15. März 1947 (Amtsblatt 40/1947). Weiterer Erlass vom 25. August 1948 (Amtsblatt 167/1948).²⁷

Die Preisveränderungen wurden in der Presse reflektiert, doch die Artikel bzw. Berichte lieferte die NÚC selbst. Als Gründe für die Preiserhöhung bei Speisen ab dem 10. Dezember 1945 führte man die Erhöhung der Preise für Fleisch, Fett, Mehl u. a. an, des Weiteren Licht, Brennstoffe und Löhne. Den Bericht druckten am 8. Dezember folgende gesamtstaatliche Zeitungen: Právo lidu, Lidová demokracie, Práce, Svobodné slovo, Národní osvobození, Svobodné noviny: Die Speisenpreise in den Restaurants, Mladá fronta: „Herr Ober, zahlen!“ (Und wie viel dies ab Montag kostet).²⁸

Bei einigen Artikeln der NÚC ist auch der Autor bekannt. Ing. Dr. Kámen schrieb im Auftrag des betrauten Vorsitzenden der NÚC Dr. V. Maur eine kürzere Version als Bericht der NÚC (Der Tourismus in Kur- und Klimaorten) und einen zweiten, umfangreicheren Artikel direkt für die Redaktion von Právo lidu (Teuerung und Tourismus). Den Bericht veröffentlichten die Tageszeitungen Práce am 10. Dezember (Der heurige Tourismus) und Svobodné Československo am 11. Dezember 1946 (Rubrik Aufs Korn genommen).²⁹ Die angeführte Tabelle auf der Basis eines Vergleichs der Jahre 1937 (Januar bis September) und 1946 (Januar bis September) zeigt deutlich, dass die Anzahl der einheimischen Besucher von Orten im Grenzgebiet anstieg.

Die Zahl der Besucher in den Jahren 1937 und 1946

Badeort	1937			1946		
	Stammgäste	Kurzfristige Besucher	Insgesamt	Stammgäste	Kurzfristige Besucher	Insgesamt
Špindlerův Mlýn/ Spindlermühle	10 815	9 110	19 925	21 737	23 555	45 292
Karlovy Vary/ Karlsbad	18 116	20 329	38 445	11 235	42 742	53 977
Mariánské Lázně/ Marienbad	7 797	9 788	17 585	6 419	15 606	22 025
Františkovy Lázně/ Franzensbad	7 207	2 718	9 925	3 259	4 097	7 356
Teplice-Šanov/ Teplitz-Schönau	3 477	18 321	21 798	2 671	16 407	19 078
Insgesamt	47 412	60 266	107 678	45 321	102 407	147 728

Quelle: NA Prag, B. NÚC, K. 27, AZ 101 807/46, Cestovní ruch v lázeňských a klimatických místech — zpráva do novin rozhlasu, Handschrift S. 1.

²⁷ M. Blažka, Tvorba cen, S. 15.

²⁸ NA Prag, B. NÚC, K. 19, AZ 7648/45, Nové ceny jídel a nápojů v restauracích a kavárnách — zpráva do novin a rozhlasu.

²⁹ NA Prag, B. NÚC, K. 27, AZ 101 807/46, Cestovní ruch v lázeňských a klimatických místech — zpráva do novin rozhlasu.



Insgesamt kam es zu einem relativen 14 %-igen Anstieg beim Wissen um die Ausiedlung der Deutschen und die bessere wirtschaftliche Lage im Jahre 1937. Der erwähnte Bericht der NÚC zur Entwicklung der Besucherzahlen von Kurorten konstatierte zwar einerseits eine positive Verschiebung in Richtung einer Fürsorge des Staates und sozialer Institutionen für die Gesundheit der werktätigen Schichten, andererseits aber führte er kritisch an, die Kalkulation der Preise einschließlich des Kurbetriebs sei an die Renten (Einkommen) gekoppelt, und die Fähigkeit einiger Schichten, einen kostenintensiven Aufenthalt in einem Kurbad zu tragen, ermögliche keine Senkung der Preise, was eine etwas vereinfachte Feststellung mit ideologischem Touch war.³⁰ Ähnlich konzipierte Berichte betrafen die Preise von echtem Kaffee und Tee.³¹

Paradoxerweise das wohl umfangreichste Zeitdokument zur Preisproblematik war die Broschüre „Warum die Preise erhöht werden“, herausgegeben von der NÚC, Prag, am 30. November 1945. Sie enthält einige bemerkenswerte Mitteilungen bzw. Feststellungen. Zuerst wurde die fortdauernde Existenz einer Protektoratsbehörde — der NÚC — erklärt: „Nach unserer nationalen Revolution hat es sich jedoch als notwendig erwiesen, die oberste Preisbehörde auch weiterhin zu erhalten, damit es nicht zu unmäßigen wirtschaftlichen Störungen kommt, wenn wir den Preisen freien Lauf ließen.“³² Die NÚC sei vom Preisdiktat abgegangen und orientiere sich auf Sachlichkeit und Verantwortung: „... schließlich ist Preispolitik nichts anderes als ein Mittel zu einer gerechten und wirtschaftlich begründeten Verteilung des Nationaleinkommens“.³³ Es überrascht noch die hier deklarierte Abkehr von der Marktwirtschaft, die etwa ein halbes Jahr zuvor erneuert worden war. Die Großhandelspreise stiegen im Laufe des Protektorats (August 1938 — April 1945) im Durchschnitt um 67 %, die Einzelhandelspreise um 60–70 %. In ähnlicher Weise stiegen die Löhne um 60–70 %. Die Preise in der Slowakei lagen um 30–50 % höher als in den böhmischen Ländern.³⁴ Die Löhne lagen im Vergleich mit dem Jahre 1938 etwa dreimal so hoch, die Erhöhung der Lebensmittelpreise fiel in etwa gleich aus.

Ähnliche Angaben zur Index des Preiswachstums führt auch I. Malá an. Nach dem Preisindex im Protektorat (März 1939 = 100) lag das Wachstum nur bei einigen Zehntel Prozent (im April 1945 auf 159). Bis Dezember 1945 blieben die Preise gleich. Im Zusammenhang mit der ersten Währungsreform (Blockierung der alten Einlagen, Geldumtausch) bemühte sich die Regierung darum, die Preis- und die Lohnenebene realer zu gestalten, und zwar durch eine Anhebung auf das Dreifache des Vorkriegsniveaus. Die Preise wurden um 70–80 % erhöht. Insbesondere handelte es sich um eine Aufrechterhaltung der Inflation und einer Preisstabilität.³⁵

30 Ebenda, S. 2.

31 NA Prag, B. NÚC, K. 27, Nr. 102 582/46, Prává káva a pravý čaj v hostincích a v kavárnách — zpráva do novin a rozhlasu. Rudé právo uveřejnilo stručné oznámení NÚC dne 30. prosince 1946 a Zem. noviny 3. ledna 1947.

32 Proč jsou zvyšovány ceny, Prag 1945, S. 3.

33 Ebenda, S. 3–4.

34 Ebenda, S. 9, 10, 13–15.

35 Malá, Nejvyšší úřad cenový 1939–1949, S. 4–5.



Im Bereich Übernachtungsdienstleistungen waren die Fixierung und die Regulierung der Preise ebenfalls deutlich sichtbar. In den ersten Kriegsjahren orientierte man sich auf den Kampf gegen eine mögliche Teuerung. Eine unmäßige Verteuerung, hervorgerufen durch eine erhöhte Nachfrage, sollten Preisbeschränkungen verhindern, wo Vermieter von Sommerwohnungen maximal den gleichen Preis wie im Jahre 1938 verlangen konnten.³⁶ Eine eventuelle Überteuering wurde geahndet.

Die NÚC legte die Preise für Hotelzimmer per Erlass vom 5. November 1943 (AZ 65 472-IV/2-1943) fest. Dieser Erlass wurde durch einen weiteren vom 12. Oktober 1945 ergänzt (AZ 65 214-VII/2-1945), der die Preise von Zimmern in Hotels und Übernachtungseinrichtungen regelte (erlaubt war eine Erhöhung um 4–30 Kčs). Ein weiterer Erlass vom 11. Dezember 1945 (AZ 68 522-VII/2-1945) erlaubte eine Preiserhöhung für ein nicht ständig zur Verfügung stehendes Bett. Demgegenüber kam es zu einer Minderung und weiteren Regelungen durch die Erlasse vom 13. Juni 1946 (AZ 84 035-VII/2-1946), 27. Juni 1946 (AZ 84 047-VII/2-1946) und 2. April 1947 (AZ 95 203-VII/2-1947). Für Staatsbeamte und Bürger mit einer ähnlichen Position gab es bei Dienstreisen in Hotels A³⁷ ein Rabatt von 25 % und in Hotels B von 20 %.³⁸

Einen Blick auf die erste Wintersaison nach dem Krieg im Riesengebirge und auf die Probleme, auf die die neuen Inhaber bzw. nationalen Verwalter stießen, ermöglicht ein Material von einer Kontrolle durch die NÚC im Januar 1946.³⁹ Der Bericht mit der Datierung 31. Januar 1946 benennt die Probleme klar. In den meisten Lokalen herrschte nach dem Krieg ein Preischaos. Die meisten Erlasse der NÚC werden von der Wirtschaftsgruppe Gaststättengewerbe in Prag und die Kreis- und Ortsgruppen nicht rechtzeitig an die Wirte herangetragen, oft nur mündlich und ungenau. Des Weiteren ließen einige Erlasse eine doppelte bzw. eine strittige Auslegung (Preise für Heißgetränke) zu. Weitere Unzulänglichkeiten sah der Bericht in der Verteilung einiger Zuteilungen durch die lokalen Wirtschaftsgruppen Gaststättengewerbe, die Preise werden den Unternehmern nicht rechtzeitig und richtig mitgeteilt. Problematisch wurde die Preisbildung in Lokalen der IV. Kategorie, und zwar wegen der kurzen, zur Kalkulation notwendigen Zeit. Noch komplizierter war diese bei Betrieben in nationaler Verwaltung, der erlaubte Aufschlag stellte oft eher eine persönliche Absprache unter den Unternehmern dar. Der Bericht spricht weiter davon, dass die jetzigen Besucherzahlen im Riesengebirge „sehr schwach“ seien. Die Kosten für einen einwöchigen Aufenthalt betragen etwa 2100 Kčs pro Person und Woche. Die Zimmerpreise setzten sich nach der Erhöhung per Erlass der NÚC vom 11. Dezember 1945 (AZ 68 522-VII/2-1945) aus einer Hinzurechnung

³⁶ Naše informační služba, Český turista 7, 1941, Nr. 6, S. 136.

³⁷ Zu der Kategorisierung der Beherbergungsbetriebe laut der Regierungsverordnung Nr. 194/1939 Sb. vgl.: Jan Štemberk, Fenomén cestovního ruchu. Možnosti a limity cestovního ruchu v meziválečném Československu, Pelhřimov — Prag 2009, S. 108.

³⁸ Laut der Anweisung der NÚC vom 13. Juni 1946 und NÚC vom 17. April 1949 Nr. 99 268-V/2-1949, M. Blažka, Tvorba cen, S. 91.

³⁹ NA Prag, B. NÚC, K. 20, AZ 1 991/46, Zpráva o revisi hostinských podniků, hotelů a dopravních sazeb provedené podepsaným od 21. do 27. ledna 1946 v části Krkonoš, jednak ve sportovních střediscích jednak v horských chatách na hřebenech hor.



eines Aufschlags zu den gültigen, also reichsdeutschen Tarifen, 80 %, des Weiteren 15% Bedienungsgebühr, 3% Umsatzsteuer und einer Gemeindegebühr der vorherigen Übernachtung (1,50 Kčs bis 10 % vom Preis des Lokals) zusammen. So waren die Zimmerpreise gegenüber dem Jahr 1937/1938 3–4x und noch höher. Die angedachte Preissenkung um 30 % stieß auf eine Einschätzung als „schmutzige Konkurrenz“ bei den Unternehmern bzw. die Sorge der nationalen Verwalter, die zur Verfügung stehenden Mittel könnten nicht zum Wohlstand genutzt werden.⁴⁰ Der Bericht verlangte sofortige Nachbesserungen, doch angesichts der neuen Unternehmer im Gaststättengewerbe, die sich noch nicht ausreichend in den Vorschriften Orientierten, blieb er eher eine nur Ermahnung.

Die Preise in den tschechoslowakischen Gebirgszentren wurden auch im Ausland inseriert. In einem Fall entstand daraus sogar eine Art kleine tschechoslowakische Affäre, die sich über mehrere Monate hinzog. Der Fall entstand, als das Außenhandelsministerium die PR-Prospekte „Visitez en hiver la Tchécoslovaquie“ an den Generalkonsul JUDr. Zdeněk Rakušan ins französische Straßburg schickte. Dieser beschwerte sich in einem Brief vom 8. Februar 1947 an das Ministerium für Außenhandel über die hohen Zimmerpreise. Er schrieb wortwörtlich: „Die Preise in den tschechoslowakischen Hotels überraschen bezüglich ihrer Höhe.“⁴¹ Das teuerste Hotel in Davos, das Grand-Hotel Belvedere berechnete für einen einwöchigen Aufenthalt 197,95 Schweizer Franken (2302,15 Kčs) einschließlich Zimmer, Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Heizung, Live-Musik, Trinkgeld, Kurtaxe, Steuern sowie Gepäcktransport vom und zum Bahnhof. Das Hotel Hviezdoslav in Štrbské Pleso wiederum wies 4180 Kčs aus, also fast das Doppelte. „Vergleicht ein französischer Tourist oder Sportler des Konsularbezirks die tschechoslowakischen Preise mit Schweizer Preisen und wägt die Entfernung und den Preis der Reise ins Riesengebirge oder in die Tatra im Vergleich zur benachbarten Schweiz ab, ist es unschwer zu erraten, welcher Reise er den Vorzug gibt.“⁴² Damit begann ein ganzer Reigen informativer Erklärungsversuche und Überprüfungen der Preise. Es zeigte sich, dass die auf den ersten Blick hohen Preise in den tschechoslowakischen Hotels im Unterschied zu den französischen weitere Positionen umfassten, einschließlich einer Rückfahrkarte. Die NÚC verwies sogar auf die Preissenkung in Hotels der Kategorie A um 15 %, B um 10 % und C um 5 % per Erlass vom 2. April 1947, Nr. 95 203-VII/2-1947. Die Wirtschaftsgruppe Gaststättengewerbe des Zentralverbandes für Fremdenverkehr schickte am 26. März 1947 eine Broschüre, aus der hervorging, dass die Bedingungen für Unterbringung und Verpflegung in der Tschechoslowakei insgesamt günstiger seien als in der Schweiz. Die Direktion für Tourismus bei der Beauftragten Behörde für Industrie und Handel versuchte am 2. April 1947 zu erklären, im Falle des Hotels Hviezdoslav in Štrbské Pleso seien im Preis (4180 Kčs) auch die Fahrtkosten von Prag hin und zurück (1588 Kčs) einkalkuliert. Gleichzeitig verwies die Direktion darauf, dass man im Falle der Schweizer Hotels 10 % Aufschlag als Bediengebühr hinzurechnen müsse.

40 Ebenda, S. 5.

41 NA Prag, B. NÚC, K. 410, AZ 100 235/47, Ceny pokojů a denních pensí v československých hotelích.

42 Ebenda.



Man verwies des Weiteren auf die Tatsache, dass die Sozialleistungen und Gehälter der Angestellten sowie die Fahrpreise gestiegen seien. In den Schweizer Prospekten fehlten wiederum die Kurtaxe und die Heizkosten. Das Schuhputzen war in der Tschechoslowakei im Preis inbegriffen. Das Reisebüro ČEDOK führte in seiner Erklärung vom 20. März 1947 an, in den Preisen im Prospekt seien Unterkunft, Verpflegung inkl. Bedienung, Gebühren, die Fahrtkosten II. Klasse mit dem Zug von Prag aus und zurück, eine Unfallversicherung, eine Gepäckversicherung, 10 % Provision für ausländische Reisebüros sowie minimale Post- und Manipulationskosten inbegriffen.⁴³

Die Zimmerpreise in den Gebirgszentren erhöhten sich nach dem Krieg, wie man vielleicht annehmen könnte, nicht linear. So zum Beispiel führte der Landesnationalausschuss, Behördenstelle für Preiskontrolle in Trutnov am 24. Februar 1947 in seiner Antwort an die NÚC an, im Riesengebirge und im Adlergebirge hätten die Wirte nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zimmerpreise gemäß Erlass der NÚC vom 12. Oktober 1945 Nr. 65 214-VII/2-1945 zu erhöhen, trotzdem würde man noch auf die Eigentümer von Hotels und nationalen Verwalter einwirken, die Preise um 10 % und mehr zu senken. Im Riesengebirge bewegte sich der Preis für ein Zimmer in den Unterkünten zwischen 20–25 Kčs pro Nacht, bei Pensionen und Bauden zwischen 25–30 Kčs, bei Hotels der Kategorie A 50–65 Kčs, B 45–60 Kčs und C 30–40 Kčs. Ähnliche Preise wiesen die Unterkünfte im Adlergebirge auf (im Grunde waren diese nur in der Hotelkategorie B preiswerter).⁴⁴

Dass nicht immer alle Unterkunftsbedingungen eingehalten wurden, davon zeugt das Rundschreiben Nr. 17/47 der Wirtschaftsgruppe Gaststättengewerbe beim Zentralverband für Ausländertourismus vom 4. Februar 1947, der auf der Basis eines Hinweises der NÚC erlassen wurde. Die Mängel betrafen fehlende Aushänge von Zimmerpreislisten in den Unterkünten, das Nichtreinigen des Schuhwerks der Besucher und die Anforderung des Preises für das Schuhputzen, das jedoch im Unterkunftspreis enthalten sei.⁴⁵

Die Erhöhung der Preise konnte auch der Februar 1948 nicht aufhalten. Um eine Erhöhung des Preises pro Bett und Tag durchschnittlich um 10 Kčs, begründet mit finanziellen Einbußen, ersuchte die Gebietsdirektion Čs. hotely n. p. in Mariánské Lázně/Marienbad mit einem Schreiben vom 20. Juni 1949. Es handelte sich insgesamt um 77 Einrichtungen, davon in der Kategorie A um 8, B um 51 und C um 18 Einrichtungen mit insgesamt 3 925 Betten, jedoch 175 Preisarten, im Falle einer Erhöhung nur um 43 Preisarten. In dem Schreiben wurde weiter angeführt, so würden zumindest teilweise die Nebenkosten, die Investitionen und der Betrieb gedeckt. In ihrer Antwort führte die NÚC am 2. Juli 1949 an, es sei notwendig, sich erst einmal auf den Betrieb einschließlich Wirtschaftlichkeit zu konzentrieren und erst dann über eine Erhöhung nachzudenken.⁴⁶

43 NA Prag, B. NÚC, K. 410, AZ 21 820/47 priora AZ 100 235/47, Hotelové ubytovací sazby a stravné pro zimní sezonu v Tatranské oblasti — přezkoušení.

44 NA Prag, B. NÚC, K. 410, AZ 97 176/47 priora 96 690/47.

45 NA Prag, B. NÚC, K. 410, AZ 96 690/47, Ceny hotelových pokojů, stížnosti.

46 NA Prag, B. NÚC, K. 695, AZ 98 959/49, Úprava cen pokojů v hotelích v Mariánských Lázních.



Dem Inhalt einer Speisekarte widmete sich der Erlass der NÚC vom 4. Dezember 1945 (AZ 20 248-III/3-1945) und vom 31. März 1947 (AZ 40 133-III/3-1947). Es sollte immer der Preis des Menüs und der Speise angeführt werden. Ein weiterer Erlass der NÚC vom 7. Mai 1948 (AZ 30 226-II/6-1948) bezüglich der Speise- und Getränkearten wies darauf hin, eine Speisekarte enthalte immer den Endpreis, d. h. einschließlich Couvert, die Gemeingebühren bei Getränken und die Gemeingebühren der Zeche.⁴⁷

Nach einer Verordnung des Ministeriums für Ernährung vom 17. Februar 1948 (Amtsblatt) über die Ausgabe von Fleischgerichten wurden zwei fleischlose Tage in der Woche festgelegt, was per Verordnung vom 31. März 1949 (Amtsblatt) aufgehoben wurde. Man könne fleischhaltige Speisen jeden Tag anbieten, aber auch ein fleischloses Gericht pro Tag (Fisch, Geflügel, Tierblut) und mindestens eines mit einer Fleischeinlage von 50 g. Die Einführung eines freien Marktes (neben dem Markensystem konnte man regulierte Waren auch auf dem freien Markt ohne Abgabe von Marken erwerben, jedoch zu einem deutlich höheren Preis) schlug sich auch in den Speisepreisen nieder. Der Erlass der NÚC legte die Regeln für die Zusammenstellung der Speisekarte fest, wo bei Speisen, die aus Rohstoffen bestanden, die dem Markensystem unterlagen, zwei Preise festgelegt wurden, ein niedrigerer bei Abgabe einer Marke und ein höherer bei Bezahlung ohne Marke. Im Falle einer 100 g-Portion Fleisch betrug die Preisdifferenz 18 Kčs.⁴⁸

Von der Nichteinhaltung der relativ komplizierten Vorschriften zeugen auch offiziell angeführte Beispiele einer Verletzung der Regeln. Speisen wurden ohne Marken ausgegeben, und man nahm eine Vorauszahlung entgegen, was per Erlass der NÚC vom 17. Februar 1948 (AZ 40 020-III/3-1948) ein Preisverstoß war.⁴⁹ Die meisten Bahnhofsrestaurants wurden schließlich von der Genossenschaft Družstvo cestujících veřejnosti, s. r. o. in Prag übernommen, für die die NÚC den Erlass vom 26. Juli 1949 (AZ 33 273-II/6-1949) und vom 12. November 1949 (AZ 36 693-II/6-1949) herausgab.⁵⁰ Schließlich wurde ab dem 1. Januar 1949 eine allgemeine Steuer eingeführt, die die Umsatzsteuer, die Luxussteuer, indirekte Steuern, Preisausgleichsbeträge, Kontogebühren, Auszüge aus den Handels- und Gewerbebüchern und Spielkartengebühren ersetzte (Gesetz Nr. 283/48 Sb.).

* * *

Die Oberste Preisbehörde griff mit ihrer Politik in einem bedeutenden Maße in die Preise für Unterkunfts- und Verpflegungsdienstleistungen, die grundlegenden Dienstleistungen des Tourismus, ein. Dadurch beeinflusste sie die Entwicklung dieses Dienstleistungszweigs. Die Preisregulierung beginnt in einer Zeit, in der die Marktmechanismen der Preisfestlegung unterdrückt sind. Der Beginn der Preisre-

47 M. Blažka, *Tvorba cen*, S. 17.

48 Státní oblastní archiv Třeboň [Staatliche Gebietsarchiv Třeboň], Bestand VZLET, sokolské družstvo služeb z. s. s. r. o. — oblastní správa Strakonice, K. 16, Oběžník č. 2/52 ze dne 21. 1. 1952.

49 Ebenda, S. 16.

50 Ebenda, S. 114.



gulierung steht mit dem Beginn der Okkupation der böhmischen Länder im Jahre 1939 in Verbindung, als es auch zur Entstehung einer obersten Preisbehörde kommt. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstattungen der Gäste- und Hoteleinrichtungen bestand die Voraussetzung für eine Preisregulierung in ihrer Kategorisierung, die es ermöglichte, die Höhe des Aufschlags zur Sicherstellung des Betriebs einer Einrichtung festzulegen. Die Oberste Preisbehörde erhielt mit ihren Eingriffen im Bereich Tourismus im untersuchten Zeitraum die Preisstabilität der Unterkunft- und Verpflegungseinrichtungen aufrecht und machte diese so auch einem breiteren Kreis von Konsumenten — Touristen — zugänglich.